

	Gemeinde Eschenburg	Abteilung:
		Gemeindewerke
		Datum:
		09.09.2026

☒ Beschluss
 ☐ Mitteilung

Vorlage für

Thema Änderung Entwässerungssatzung - Gebühren

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	24.09.2026	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 19.08.2026 unter TOP 10 beschlossen, die neu kalkulierten Gebührensätze im Bereich der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2027 in der Entwässerungssatzung (EWS) neu festzusetzen.

Hierfür ist es erforderlich, die §§ 25 und 27 (3) entsprechend zu ändern.

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -Sätze für Niederschlagswasser

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,42 € / m²**.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -Sätze für Schmutzwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt **pro m³ Frischwasserverbrauch 3,99 €**.

- (2) Abs. 1 unverändert

Abs. 2 Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch **3,99 €** bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB kann die Gebühr mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{Festgestellter CSB}}{600} + 0,5$$

Vervielfacht werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss-Vorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die §§ 24 und 26 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Eschenburg (EWS) gemäß der Vorlage der Betriebsleitung zum 01.01.2027 zu ändern